

Antrag

auf Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von natürlichem Erdreich aus Privatparzellen

Antragsteller:

NAME & Vorname: _____

Adresse: Straße: _____ Hausnr. _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ TVA Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von Erdreich unter der Einhaltung der nachstehenden Bedingungen:

Bedingungen:

1. Dieser Antrag gilt nur für die Ablagerung von natürlichem Erdreich, welches von auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen gelegenen Parzellen stammt;
2. Die Ablagerung von Erdreich bis zu 300 m³ einschl. wird auf schriftlichen Antrag mittels des vorliegenden Vordrucks, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, vom Bauamt (Dienst für öffentliche Arbeiten) der Gemeinde gestattet;
3. Bei Anfragen für Erdablagerungen, die 300 m³ überschreiten, entscheidet das Kollegium, ob diese zugelassen werden dürfen oder nicht;
4. Bei der Ausgabe des Schlüssels der Deponie wird eine Kaution von 50,00 € erhoben, die zurückerstattet wird, wenn die Deponie ordnungsgemäß verlassen wurde (unbeschädigte Umzäunungen und Tore, kein Zurücklassen umweltschädlicher und unzulässiger Produkte, Abschließen der Tore) und der Schlüssel unversehrt zur Gemeinde zurückgebracht wurde. Nach jeder Fahrt muss das Tor verriegelt und abgeschlossen werden;
5. Der Verlust eines Schlüssels erfordert das Auswechseln des Schlosses und aller Schlüssel. Der Antragsteller verpflichtet sich, im Falle des Verlustes oder der Nichtzurückgabe des Schlüssels alle anfallenden Kosten zu übernehmen.
6. Bei Ablagerungen über 300 m³ Erdreich kann der Antragsteller durch das Kollegium verpflichtet werden, das abgekippte Erdreich - nach vorheriger Rücksprache mit dem Bauamt - einzuplanieren;
7. Für die Ablagerung des Erdreichs werden folgende Gebühren erhoben:
 - 0-7 m³: 2,50 € / m³
 - LKW 2-Achser / Muldenkipper 1-Achser: 25,00 € / LKW / Kipper
 - LKW 3-Achser / Muldenkipper 2-Achser: 35,00 € / LKW / Kipper
 - LKW 4-Achser / Muldenkipper 3-Achser: 50,00 € / LKW / Kipper
8. Das Ausfüllen und Unterzeichnen des vorliegenden Antrags, die Hinterlegung der Kaution und die Entgegennahme des Schlüssels dürfen nur durch den Eigentümer der Parzelle, von der das Erdreich stammt, durchgeführt werden;
9. Es ist strikt untersagt, anderes Material als natürliches Erdreich abzulagern. Verboten sind u. a.: Rasenschnitt, Hecken, Sträucher, Äste, Bäume, Wurzeln, Gartenabfälle, Baustoffe aller Art, Abfälle aller Art, kontaminiertes Erdreich sowie alle anderen natürlichen, mineralischen und/oder synthetisch hergestellten Produkte;
10. Die Ablagerung nicht zugelassener Stoffe oder Produkte muss durch den Antragsteller auf dessen Kosten ordnungsgemäß entfernt und entsorgt werden.
11. Der Antragsteller bzw. dessen beauftragter Unternehmer muss bei Verschmutzung der Fahrbahn alle Maßnahmen treffen, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten (Warnschilder, ggfls. Reinigung der Fahrbahn).



Dienst:
Öffentliche Arbeiten
Hauptstraße 16
B-4760 Büllingen

+32(0)80 64 00 15
bauamt@buellingen.be

IBAN: BE65 0910 0041 4196
BIC: GKCCBEBB

MwSt Nr: BE 0207.400.846
www.buellingen.be

Antrag

auf Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von natürlichem Erdreich aus Privatparzellen

Angaben zum Antrag:

Voraussichtliche Menge abzulagernden Erdreichs:
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- ☐ unter 7 m³
- ☐ Anzahl LKW 2-Achser / Muldenkipper 1-Achser: _____
- ☐ Anzahl LKW 3-Achser / Muldenkipper 2-Achser: _____
- ☐ Anzahl LKW 4-Achser / Muldenkipper 3-Achser: _____

Angaben zur Herkunft des Erdreichs:

Parzelle gelegen in der Ortschaft: _____

Straße: _____

Unternehmer, der die Arbeiten ausführt: _____

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben beschriebenen Bedingungen.

Datum _____

Unterschrift _____

